



Haushalts- und Finanzausschuss

66. Sitzung (Sondersitzung - öffentlich)

17. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Wolfgang Wettengel

Verhandlungspunkt:

Seite

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 - Neudruck -

Der Ausschuss erörtert das Beratungsverfahren.

Am 27. November 2003 soll die inhaltliche Beratung aufgenommen werden.

Aus der Diskussion

Vorsitzender Volkmar Klein eröffnet die 66. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, dass diese Sondersitzung von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 10. November 2003 beantragt worden sei.

Tagesordnung:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 - Neudruck -

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei dem Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und den zuständigen Fachausschüssen zur Mitberatung am 12. November 2003 vom Plenum überwiesen worden.

In ihrem Schreiben habe die SPD-Fraktion ihr Bestreben deutlich gemacht, möglichst schnell mit den Beratungen über diesen Gesetzentwurf zu beginnen. Der am vergangenen Freitag verteilten Einladung für die nächste Sitzung am 27. November sei zu entnehmen, dass er, der Vorsitzende, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt habe. Ferner habe er mit Schreiben vom 13. November 2003 entsprechend der Anlage 9 der Geschäftsordnung des Landtags die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme dazu gebeten.

Er gehe davon aus, dass heute keine umfassende inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfs erfolgen werde, sondern lediglich Verfahrensfragen erörtert würden.

Gisela Walsken (SPD) dankt dem Vorsitzenden dafür, dass er der Bitte ihrer Fraktion nachgekommen sei, die heutige Sondersitzung einzuberufen. Sie sei erforderlich, um die Beratung des Gesetzentwurfs bis Ende dieses Jahres und die Verabschiedung des Gesetzes im Januar 2004 zu gewährleisten. Die SPD-Fraktion berate gegenwärtig darüber, ob die umfangreichen Regelungen es notwendig machten, im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen. Im Übrigen sei es sinnvoll, die einzelnen Punkte des Gesetzentwurfs erst am 27. November im Ausschuss inhaltlich zu beraten. Von daher könne man sich heute auf eine kurze Verfahrensdebatte beschränken.

Helmut Diegel (CDU) äußert, die CDU-Fraktion sei überrascht, dass heute schon wieder eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses stattfindet. Es schein jetzt zum Stil der Koalitionsfraktionen zu gehören, die Haushaltsberatungen über Sondersitzungen ablaufen zu lassen. Erst in der letzten Woche habe der Ausschuss morgens um 7.30 Uhr eine Sondersitzung durchgeführt. Weder auf noch nach dieser Sit-

Haushalts- und Finanzausschuss
66. Sitzung (öffentlich)

17.11.2003
Wt

zung sei von den Sprechern der Koalitionsfraktionen angekündigt worden, dass es zu der heutigen Sondersitzung kommen könne, obwohl die CDU-Fraktion einen Tag später ein Schriftsatz vom 10. November erreicht habe, in dem diese Sondersitzung beantragt worden sei. Insofern wäre es durchaus möglich gewesen, die Oppositionsfraktionen davon in Kenntnis zu setzen, dass es zu einer weiteren Sondersitzung kommen solle.

Da bisher weder der zuständige Fraktionsarbeitskreis noch die CDU-Fraktion insgesamt über den Gesetzentwurf habe beraten können, werde man sich erst am 27. November inhaltlich zu diesem Gesetzentwurf einlassen können.

Abschließend äußert Helmut Diegel die Bitte, die Koalitionsfraktionen mögen mit "diesem Theater" aufhören. Es mache wenig Sinn, hier von Sondersitzung zu Sondersitzung zu hetzen. Insbesondere die CDU-Fraktion, aber auch die FDP-Fraktion hätten über ihre Parlamentarischen Geschäftsführer bereits einem abgekürzten Verfahren bei den Haushaltsberatungen zugestimmt, was den Führungen der Koalitionsfraktionen bekannt sei. Dass jetzt auch noch andere Vorlagen "im Schweinsgalopp" debattiert werden sollten, gefährde mittlerweile parlamentarische Rechte.

Gisela Walsken (SPD) entgegnet, aufgrund der auch öffentlich bekannten schwierigen Haushaltslage müssten sich bestimmte Verfahrensschritte von denen der letzten Jahre unterscheiden. Dazu gehöre auch der Wunsch nach der heutigen Sondersitzung; es gehe dabei darum, die Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz im Terminplan zu halten, da es notwendig sei, dieses Gesetz so früh wie möglich in Kraft zu setzen. Es sei nicht nur das parlamentarische Recht von Oppositionsfraktionen, sondern auch das der Koalitionsfraktionen, zum Instrument von Sondersitzungen zu greifen.

Darüber hinaus sei daran zu erinnern, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses zwar nicht offiziell über die heutige Sondersitzung geredet worden sei, aber schon am Abend vorher die Bitte der SPD-Fraktion um eine Sondersitzung in der CDU-Fraktion bekannt gewesen sei. Das Schreiben sei am 10. November herausgegangen und am Morgen des 11., wahrscheinlich sogar schon am Abend des 10. November bei den Fraktionen eingegangen. Da es hier also um ein schwieriges Beratungsverfahren gehe und es eines gewissen Wohlwollens der Opposition bedürfe, den Terminplan mitzutragen, sei zu hoffen, so Walsken, dass die Opposition zu akzeptieren bereit sei, wenn Sitzungen im Rahmen der Geschäftsordnung - in diesem Rahmen bewege sich der Ausschuss auch mit der heutigen Sondersitzung - in dichter Folge terminiert würden.

StS Dr. Harald Noack (FM) äußert, die Schuld ein bisschen auch auf die Landesregierung lenken zu wollen, die Herrin des Verfahrens sei. Die enge Terminierung, die jetzt die Disposition und Zeitbudgets beanspruche, sei auch dadurch bedingt, dass das Haushaltsbegleitgesetz dringend vor dem Ende dieses Jahres verabschiedet werden müsse, um den mit ihm verbundenen gesamten finanziellen Ertrag in den Haushalt des Jahres 2004 einstellen zu können. Von daher sei die Landesregierung sehr dankbar, dass sich der Ausschuss auf dieses Verfahren einlasse; sie wäre froh, wenn sich der Ausschuss dazu bereit finden könnte, die Beratungen auch unter diesen schwierigen Umständen fortzuführen. Eine Haushaltslage wie die gegenwärtige habe es noch nie

gegeben. Es liege daher in der Verantwortung aller, dazu beizutragen, dass das Haushaltsbegleitgesetz rechtzeitig vor Jahresende verabschiedet werden könne.

Edith Müller (GRÜNE) korrigiert, die Landesregierung sei bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzentwurfs Herrin des Verfahrens gewesen. Nun entscheide der Landtag darüber, nach welchen Regeln in der parlamentarischen Beratung vorgegangen werde. Die Geschäftsordnung eröffne hierfür eine Reihe von Möglichkeiten. Man müsse also zugestehen, dass hinsichtlich des Verfahrens so sorgsam vorgegangen werde, dass auch die Opposition zu ihrem Recht komme. Auch die Koalitionsfraktionen wollten Verhandlungen in der Sache aufnehmen.

Im Übrigen erinnert sie daran, dass im letzten Obleutegespräch das Problem angesprochen worden sei, in welcher Weise der Ausschuss das Haushaltsbegleitgesetz beraten werde. Nach der Sitzung habe ein Gespräch mit dem Ausschussvorsitzenden stattgefunden, das durchaus als förmliche Beratung der Obleute zu werten sei. Dabei sei von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen worden, über eine Verkürzung der Beratungsfristen zu reden, was Herr Diegel abgelehnt habe. Es sei also nicht unversucht geblieben, mit der Opposition ein gemeinsames Verfahren abzusprechen.

Von daher sollte im Anschluss an diese Sitzung oder zu einem anderen Zeitpunkt ein Obleutegespräch stattfinden, in dem man sich über den Ablauf der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes verständige. Es bestehe durchaus das Interesse der Koalitionsfraktionen, ihn so weit wie möglich im Konsens mit den Oppositionsfraktionen zu strukturieren, damit ausreichend Beratungszeit gegeben sei. Schwierige Zeiten, so Müller, verlangten aber, dass ein Landtagsabgeordneter auch einmal an einer Sitzung morgens um 7.30 Uhr oder an einer Sondersitzung montags morgens um 9 Uhr teilnehme.

Vorsitzender Volkmar Klein fasst zusammen, dass nach den Beratungen in den Fraktionen mit großer Wahrscheinlichkeit eine Anhörung gemäß § 32 der Geschäftsordnung beantragt werde; zur Beratung über das weitere Verfahren werde an der Sitzung am 27. November festgehalten. - **Gisela Walsken (SPD)** beantragt namens der SPD-Fraktion eine solche Anhörung. - Der **Vorsitzende** antwortet, der Ausschuss könne über diesen Antrag heute noch nicht befinden, weil erst den mitberatenden Ausschüssen eine Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden müsse. Im Übrigen seien im förmlichen Anhörungsbeschluss auch die anzuhörenden Personen und die an sie zu richtenden Fragen festzulegen.

Helmut Diegel (CDU) äußert Unverständnis hinsichtlich des Verfahrens: Zunächst habe die Sprecherin der SPD-Fraktion erklärt, sie wolle sich heute noch nicht auf Inhalte einlassen, sondern nur kurz über Verfahrensfragen reden, und nun beantrage sie eine Anhörung. Er wolle nicht wissen, wie die Koalitionsfraktionen darauf reagierten, wenn die CDU-Fraktion es wäge, in einer Legislaturperiode zwei Sondersitzungen zu beantragen und dann auch noch dem Ausschuss ein solches Verfahren vorzuschlagen. Die CDU-Fraktion habe Beratungsbedarf; von daher lasse sich noch nicht sagen, ob die Durchführung eines Fachgespräches oder einer Anhörung erforderlich sei. Da im Ausschuss inhaltlich noch nicht beraten worden sei, sei es auch nicht glaubwürdig, heute

irgendetwas zu beantragen. Vielmehr seien die Voten der mitberatenden Ausschüsse und die Ergebnisse der Beratungen in den Fraktionen abzuwarten.

Sodann erklärt Helmut Diegel, die Landesregierung sei in der Tat die Herrin des Verfahrens gewesen. Aufgrund ihres Arbeitstempos sei die Einbringung des Haushalts sehr spät erfolgt. Möglicherweise habe dies aber nicht nur an der Landesregierung, sondern auch an dem Streit der Koalitionsfraktionen gelegen. Gleichwohl sei die Landesregierung ursächlich dafür gewesen, dass es hier zu einem so späten Beratungsverfahren komme. Auch den Regierungsfractionen hätte sehr schnell bewusst sein müssen, welche Folgen diese späte Einbringung zeitige. Die Verantwortung für diesen Haushalt und dieses Verfahren bleibe insoweit bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen und könne nicht auf andere abgewälzt werden.

Gisela Walsken (SPD) entgegnet, sowohl die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch die SPD-Fraktion seien sich darüber im Klaren, dass sie für das Verfahren wie für das Gesetz Verantwortung hätten. Sie ließen auch keinen Zweifel daran, dass sie diese Verantwortung trügen.

Was die Frage angehe, ob man schon heute über eine Anhörung oder ein Expertengespräch reden könne, so ergebe sich bereits aus dem Studium des Gesetzentwurfs sowie aus den parlamentarischen Erfahrungen, über die alle Fraktionen verfügten, dass es sinnvoll sei, weitere vom Gesetz Betroffene einzuladen und mit ihnen über die Inhalte des Gesetzentwurfs zu reden. Dafür brauche man nicht die Ausschussberatungen am 27. November abzuwarten. Sollte von anderen Fraktionen der Wunsch nach einem Expertengespräch geäußert werden, werde es sicherlich keine Probleme mit den Koalitionsfraktionen geben.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, nunmehr stünden unterschiedliche Vorgehensweisen im Raum. Auf der einen Seite könne ein Expertengespräch nach § 31 GeschO durchgeführt werden, auf der anderen Seite habe ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses das Recht, eine Anhörung nach § 32 GeschO zu verlangen, die nach ganz anderen Regeln ablaufe. Ihm schein es sinnvoll zu sein, die Möglichkeit einer förmlichen Anhörung ins Auge zu fassen, zumal sie nicht abgelehnt werden könne, sobald sie von einer ausreichenden Zahl von Mitgliedern beantragt werde. Da er jedenfalls davon ausgehe, dass ein Verfahren gemäß § 32 GeschO beantragt werde, werde er im Vorgriff auf die für eine Anhörung erforderlichen Beschlüsse, die am 27. November gefasst werden könnten, umgehend den entsprechenden Vorlauf für die mitberatenden Ausschüsse in Gang setzen.

gez. V. Klein

Vorsitzender

beh/18.11.2003/24.11.2003

242